

Absender

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0623/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 15.10.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2026 zum Fortschritt der Installation einer PV-Anlage auf den Otto-Hahn-Schulen

Inhalt:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in seiner Sitzung vom 29. April 2026 beschlossen, auf den Dächern der Otto-Hahn-Schulen eine Photovoltaik Anlage zu installieren.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses?
2. Welche Planungs- und Vergabeschritte wurden seit dem Beschluss bereits durchgeführt?
3. Wann ist nach derzeitigem Stand mit dem Baubeginn und der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage zu rechnen?
4. Gibt es derzeit Hindernisse oder Verzögerungen bei der Umsetzung? Falls ja, welche?

Begründung: Die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Otto-Hahn-Schulen ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele und zur Senkung der Energiekosten städtischer Gebäude. Da der Ausschuss den Bau der Anlage bereits beschlossen hat, besteht Interesse am aktuellen Umsetzungsstand sowie am weiteren Zeitplan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung informiert über den aktuellen Sachstand der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Otto-Hahn-Schulen (OHS) aus dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft aus der Sitzung vom 29. April 2026.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses?

Die IPGL wurde mit der Umsetzung des Anlagenbaus beauftragt (Angebot vom 09.07.2026). Zur fachlichen Begleitung und Beratung des Projekts wurde durch die IPGL die Firma Admi Kommunal GmbH hinzugezogen.

Der Anlagenbau ist in insgesamt vier bis fünf Stufen aufgeteilt.

Das Konzept wurde von Beginn an auf den weiteren Zubau ausgelegt (z.B. wurden Kabelquerschnitte und -durchführungen zur Reduktion von Folgekosten bei Zubau jetzt schon größer gewählt).

2. Welche Planungs- und Vergabeschritte wurden seit dem Beschluss bereits durchgeführt?

Die IPGL hat den Anlagenbau ausgeschrieben und den Zuschlag gegen Mitte August 2026 an eine Elektrofachfirma erteilt.

Am 24.08.2026 wurde das Gebäude mit den Projektbeteiligten begangen und ein Aufmaß durchgeführt.

Der Baubeginn ist für den 18.09.2026 terminiert.

3. Wann ist nach derzeitigem Stand mit dem Baubeginn und der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage zu rechnen?

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe ist noch im Jahr 2026 vorgesehen. Nach Fertigstellung der ersten Ausbaustufe wird die Gesamtanlagenleistung an den Otto-Hahn-Schulen einschließlich der Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsbau insgesamt 99 kWp betragen.

Die Eigenverbrauchsquote der ersten Ausbaustufe wird bei rund 98 % liegen.

Die Ausbaustufen zwei bis vier sehen jeweils eine Erweiterung der Anlage um 99 kWp vor.

Die fünfte Ausbaustufe umfasst eine Erweiterung um weitere 25 kWp.

4. Gibt es derzeit Hindernisse oder Verzögerungen bei der Umsetzung? Falls ja, welche?

Derzeit bestehen keine wesentlichen Hindernisse oder Verzögerungen bei der Umsetzung der PV-Anlage auf den Otto-Hahn-Schulen. Bei der Planung und Umsetzung sind jedoch die derzeit geltenden energiewirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Ab einer Anlagengröße von mehr als 100 kWp gilt grundsätzlich die Pflicht zur Direktvermarktung. Damit sind zusätzliche Kosten und ein erhöhter organisatorischer und administrativer Aufwand verbunden, beispielsweise durch komplexere Vertragsgestaltungen sowie die Einbindung externer Dienstleister.

In der Direktvermarktung wird der eingespeiste Strom direkt an der Strombörse verkauft. Bei einem hohen Anteil reg. Stroms im Netz (i.d.R. zur Mittagszeit/ viel Sonne) entsteht so ein Überschuss und die Strompreise können stark sinken bis negativ werden. In diesem Fall entstehen zwar keine Kosten für die kWh-Solarstrom, allerdings erhebt der Direktvermarkter weiterhin eine Gebühr pro gehandelter kWh-Solarstrom, wodurch dennoch Kosten entstehen.

Ohne Direktvermarktung wird bei Anlagen nach dem 25.02.2026 nur keine Vergütung mehr ausgezahlt sofern Smart Meter vorhanden sind (§51 EEG).

Zeiten ohne Vergütung können als Verlängerung an die 20-jährige Förderperiode angehängt werden.

Bei einem Zubau weiterer Kapazitäten im Abstand von 13 Monaten gilt der neue Anlagenteil als eigenständige Anlage. Eine Direktvermarktung ist somit nicht verpflichtend.

Die Grenze des jährlichen Zubaus von 99 kWp und die Inbetriebnahme der 25-kWp-Anlage auf dem neuen Klassenhaus der OHS begrenzen den diesjährigen Zubau auf dem Hauptgebäude, da Klassenhaus und Hauptgebäude über einen gemeinsamen Netzanschluss laufen.

Es wird aktuell darüber diskutiert, die Grenze für die Direktvermarktungspflicht auf 200 kWp anzuheben oder auf beispielsweise 25 kWp abzusenken.

Indem wir uns dem Thema langsam annähern, bleibt die Stadtverwaltung flexibel und kann auf Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich reagieren.